

PROJEKTINFORMATION – „Twinning“



Kapazitätenaufbau im Bereich der Abfallentsorgung TR03/IB/EN/01

Partnerland: Türkei
Programm: EU PHARE Twinning
Zeitraum: 01.09.04-31.08.06
Budget: 1.400.000 €
Projektleitung: Bundesumweltministerium
Projektmanagement: GTZ
Langzeitberater: Herr Horst Seida (Sachsen-Anhalt)
Kurzzeitexperten: 35
Konsortialpartner: -
Kurzzeitexpertentage: 1.099

Ziele:

Kapazitätenaufbau im Bereich der Abfallentsorgung mit Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie, der Richtlinie über gefährliche Abfälle, der Deponierichtlinie, der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfällen, der Verbrennungsrichtlinie und der Abfallverbringungsverordnung

wichtige betroffene Richtlinien:

75/442/EEC, 91/689/EEC, 99/31/EC, 94/62/EC, 2000/76/EC, 259/93 EC

weitere Informationen:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat KI II 5
Alexanderstrasse 6
10178 Berlin
www.bmu.de

Was ist Twinning?

Ziel eines Twinning-Projekts ist es, neue EU-Mitgliedstaaten und EU-Kandidatenländer bei der Übernahme des gemeinschaftlichen EU-Rechts („acquis communautaire“) und dem Aufbau der dazu notwendigen Verwaltungskapazitäten („institution building“) zu unterstützen. Im Rahmen des EU-Programms PHARE geben Experten aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Umsetzung des EU-Rechts in bestimmten Bereichen an die Kollegen im jeweiligen Partnerland weiter. Dazu wird ein Langzeitberater („Resident Twinning Advisor“ = RTA) entsandt, der mit Unterstützung von Kurzzeitexperten für die gesamte Projektdauer vor Ort arbeitet und den Partner bei der Umsetzung konkreter Projektziele berät.

Projektbeschreibung:

Das Projekt dient der Schaffung der notwendigen Kapazitäten innerhalb des türkischen Ministeriums für Umwelt und Forsten zur Umwetzung der betroffenen fünf EU-Richtlinien sowie einer EU-Verordnung im Abfallbereich. Es beginnt mit der Ermittlung des Istzustandes der türkischen Rahmenbedingungen. Dabei sollen zunächst die administrative Struktur, die rechtliche Basis sowie die technische Infrastruktur erfasst und im Hinblick auf den europarechtlichen Anpassungsbedarf bewertet werden. Lücken im rechtlich-administrativen und technisch-strukturellen Bereich werden offen gelegt und Empfehlungen zu deren Schließung formuliert. Die Art der Empfehlungen sind dabei ganz unterschiedlicher Natur. Neben Gesetz- und Verordnungsentwürfen kommen im Wesentlichen Handlungsempfehlungen und Strategiepläne in Betracht. Die rechtliche Transformation und die Umsetzung europäischer Anforderungen obliegt demgegenüber allein der türkischen Legislative und Exekutive, die im Nachgang des Projektes die erforderlichen rechtlichen Anpassungen und Investitionsentscheidungen zu treffen haben wird.

Im Projekt werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen sein. Daneben gilt es, den Europäischen Abfallkatalog einzuführen und Datenerfassungs- sowie Monitoringsysteme zum Nachweis des ordnungsgemäßen Umgangs mit Abfällen einzurichten.

Erwartete Resultate:

Die Türkei wird in die Lage versetzt, sich einen Überblick über den rechtlich-administrativen und technisch-strukturellen Anpassungsbedarf zu verschaffen. Dabei handelt es sich um eine wesentliche Planungsgrundlage im Rahmen der Umsetzungsstrategie auf ihrem Weg in die Europäische Union. Zeitlich wird dieser Weg maßgeblich von der Bereitstellung oder Akquirierung investiver Mittel in die Entsorgungsstruktur des Landes bestimmt werden.